Denn selbst solche nur scheinbare Parteinahme in zeitgenössischen Bildungsprocessen, sei es auf wissenschaftlichem oder künstlerischem Gebiet, kann die Culturentwicklung nicht minder schädigen, als die Staatsautorität. Darum hält die Unterrichtsverwaltung an dem Grundsatze fest, dass sie die Grenzen ihrer Pflicht erreicht hat mit der bereitwilligen Eröffnung der Bahnen für die wahrnehmbar kräftigsten unter den verschiedenartigen Geistesströmungen der Zeit. Das Schiedsrichteramt liegt jenseits dieser Grenzen.

Um solchen Grundsätzen zu entsprechen, müsste bei Organisation der Kunstgewerbeschule darauf Bedacht genommen werden, dass die Bedürfnisse der Kunstindustrie bezüglich keiner wichtigen künstlerischen Richtung unbefriedigt bleiben. Indem die Regierung wenigstens den häuptsächlichsten dieser Richtungen Vertretung zu schaffen sucht, andererseits aber auch die Nothwendigkeit äusserster Schonung der Staatsfinanzen sich vor Augen hält, glaubt sie bei Durchführung der Organisation sich zunächst mit demjenigen bescheiden zu sollen, was unbedingt geschehen muss, um die fernere, natürliche Entwicklung der Anstalt nicht zu beeinträchtigen; und zwar würde sie — unter Einrechnung der schon gegenwärtig dort im Lehramte wirkenden Kräfte — an der Fachschule für Baukunst die Systemisirung von drei, an der Fachschule für Bildhauerei von zwei und an der Fachschule für Zeichnen und Malen von drei Professuren in Aussicht nehmen. Für specielle Techniken wären an der Fachschule für Bildhauer eine bis zwei Kräfte, an der Fachschule für Zeichnen und Malen nur eine Kraft zu bestellen. Das Atelier an der chemisch-technischen Versuchsanstalt stünde den Zwecken der drei Fachschulen gleichmässig zu Diensten. Die Vorbereitungsschule würde ausser dem Vorstande und einschliesslich der speciell zum vorbereitenden Unterrichte der Lehramtscandidaten berufenen Lehrer, in ihrem Collegium sieben Mitglieder zählen. Hiedurch würde die Zahl der jetzt an den Fachschulen und an der Vorbereitungsschule verwendeten künstlerischen Kräfte im Ganzen um neun bis zehn vermehrt.

Eine Reduction solchen Mehrerfordernisses wäre nur dann thunlich, wenn der an der Kunstgewerbeschule bestehende Curs für Zeichenlehrer aufgehoben würde. Das Mehrerforderniss liesse sich dann allenfalls auf fünf neue Kräfte beschränken, wodurch jedoch nur am Etat der Kunstgewerbeschule nicht am Unterrichtsbudget im Ganzen Ersparungen möglich würden. Denn es müsste ja dann ein selbstständiger Zeichenlehrercurs errichtet werden.

Abgesehen davon, dass innere Gründe die Verbindung des Zeichenlehrercurses mit dem Museum anempfehlen, wäre eine Lostrennung desselben gerade aus finanziellen Rücksichten zu vermeiden. Denn nicht nur, dass ein selbstständiger Lehrkörper sowie ein eigener Lehrmittelapparat dieses Curses noch viel höher zu stehen käme, müssten ja auch die Nebenfächer, wie Styllehre, Farbenlehre, Anatomie, Kunstgeschichte, dann an der getrennten Anstalt abermals ihre Vertretung finden. Es möchte also in solchem Falle die Belastung des Unterrichtsfonds wol mindestens noch einmal so gross werden, als die gleichzeitig an der Kunstgewerbeschule durch Bestellung von fünf statt zehn neuen Lehrern bewirkte Einschränkung der Mehrauslagen.